

Zuschlagskriterien – Wertung der Angebote

Mindestkriterien - Nachweise

Folgende Nachweise sind mit dem Angebot abzugeben:

- ein technisches Datenblatt/Produktionsblatt für jede angebotene Position
- Nachweis, dass das angebotene Papier den Kriterien des vorgegebenen Umweltlabels entspricht. Alle in dieser Ausschreibung geforderten Normen, Spezifikationen und Gütezeichen verstehen sich „oder gleichwertig“, wobei die Gleichwertigkeit vom Bieter mit Angebotsabgabe nachzuweisen ist.

Wertung der Angebote

Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien der VOL/A. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit werden folgende Zuschlagskriterien mit deren Gewichtung herangezogen:

Kriterium	Gewichtung in %
1. Gesamtkosten	80%
2. Nachhaltigkeit	20%

Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

Zu „1. Gesamtkosten“:

bewertet wird der Brutto-Betrag aller Kosten für die in der Leistungsbeschreibung geforderten Positionen.

Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel:

„niedrigster Gesamtpreis / jeweiliger Gesamtpreis *100*Gewichtung in %“

Zu „2. Nachhaltigkeit“:

Eine Vielzahl von Umwelt- und Gesundheitsproblemen werden durch unser Kaufverhalten und den Gebrauch von Produkten verursacht. Hier sei z.B. die große Menge an Verpackungsmüll durch häufig eingesetzte Einwegverpackungen, die Verwendung von umweltschädlichem Material oder die Belastung von Gebäuden mit schadstoffhaltigen Materialien genannt. Um die negativen Folgen in der Zukunft zu vermeiden, hat die Stadt Ludwigsburg entschieden, die öffentliche Beschaffung an den Cradle-to-Cradle (C2C)-Prinzipien auszurichten (links zu C2C: <http://c2c-ev.de>, <https://www.c2ccertified.org>).

Bei Produkten, die nach den C2C-Prinzipien hergestellt werden, müssen alle verwendeten Substanzen bekannt und auf ihre Umweltwirkung überprüft sein. Zudem sind diese Produkte so gestaltet, dass nach deren Nutzung alle darin enthaltenden Materialien wieder in Kreisläufe zurückgeführt und / oder für neue Produkte eingesetzt werden können. Weitere Prinzipien sind die Einhaltung der sozialen Standards, der Einsatz von erneuerbarer Energie und der Schutz des Wasserhaushalts.

Damit ist die nachhaltige Beschaffung auf Basis von C2C ein wichtiger Baustein der nachhaltigen Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg. Sie unterstützt die Klimaschutzziele, verbessert die Lebensqualität in der Stadt und trägt dazu bei, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

So soll neben dem Preis verstärkt die Umweltfreundlichkeit von Produkten, Technologien sowie Herstellungs-/Ausführungsverfahren in die Wertung einfließen. Um die Nachhaltigkeit des jeweils angebotenen Produkts bewerten zu können, fragt die Stadt Ludwigsburg daher gewisse Nachhaltigkeitskriterien über die beigefügte „Bietererklärung“ ab.

Zur Auswertung des Nachhaltigkeitskriteriums füllen Sie bitte **jeweils** für **jede Farbe der unter der lfd. Nr. 3.1 und 3.2 des LVs bezeichneten Recyclingpapiere (Pastelltöne und Intensivtöne)** das Formular „Bietererklärung zu Nachhaltigkeitskriterien“ (s. Anlage N1) aus und reichen diese mit den Angebotsunterlagen ein.

Bewertet werden die in der/den Bietererklärungen erreichten Punkte.

Auszug aus der Wertungsmatrix

<i>Nachhaltigkeitskriterien</i>	<i>Punkte</i>
3.1 Materialgesundheit	
3.1.1 Materialerfassung 100%	15
3.1.2 Banned List of Chemicals	25
3.2 Kreislauf	
3.2.1 Kreislauffähigkeit	10
3.2.2 Rücknahmesystem	5
3.3 Energie	
3.3.1 Energieverbrauch Herstellung	5
3.3.2 CO2 Emissionen Produkt (Bewertung nach DIN 14040, 14044)	5
3.3.3 Verbrauchswerte *	0
3.3.4 CO2 Emissionen im Betrieb *	0
3.4 Wasser	
3.4.1 Wasserhaushalt	15
3.4.2 Sensible Ökosysteme	5
3.5 Soziales	
3.5.1 Menschenrechte	10
3.5.2 Teilhabebeeinträchtigung	5
<i>Maximal mögliche Punktzahl</i>	100

Bei mehreren auszufüllenden Bietererklärungen wird der Punktedurchschnitt ermittelt. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der folgenden Formel: Erreichte Punkte * Gewichtung in %.

Ein zu beschaffendes Produkt, das nachhaltig ist, wird also im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktzahl beim Zuschlagskriterium „Nachhaltigkeit“ versehen werden

als ein konventionell gehandeltes Produkt. Damit steigen dessen Chancen, auch bei einem höheren Angebotspreis den Zuschlag zu erhalten.

Bitte sehen Sie aber allein aufgrund der nicht durch Sie erfüllbaren Kriterien der Bietererklärung nicht von einer Angebotsabgabe ab!

Die Stadt Ludwigsburg ist sich dessen bewusst, dass es bisher wenige Bieter gibt, die einige bzw. alle in der Bietererklärung abgefragten Kriterien erfüllen können. Als öffentlicher Auftraggeber möchten wir allerdings mit diesem Vorgehen einen Impuls geben, damit immer mehr Hersteller nachhaltig produzieren.

Wichtig:

Senden Sie uns mit Ihrem Angebot die Bietererklärungen zur Nachhaltigkeit für die Produkte, von denen Ihnen (bereits) die entsprechenden Hersteller-Informationen vorliegen. Von den Produkten, von denen Sie bis zur Angebotsöffnung noch keine Informationen zur Nachhaltigkeit vom Hersteller ermitteln konnten, senden Sie die Bietererklärung zur Nachhaltigkeit vorerst noch nicht mit. Fehlende Bietererklärungen werden wir mit einer Frist von 6 Tagen nachfordern. Bis dahin nicht vorgelegte Bietererklärungen werden mit 0 Punkten bewertet, führen jedoch nicht zum Ausschluss. Nur teilweise ausgefüllte Bietererklärungen werden entsprechend Ihren Angaben bewertet, einzelne fehlende Angaben werden mit 0 Punkten bewertet.

Die Bietererklärungen sind von Ihnen, dem Bieter, zu unterschreiben (nicht vom Hersteller). Nachweise zu den einzelnen Angaben der Bietererklärung werden erst dann bei Ihnen angefordert, wenn Sie den Zuschlag erhalten sollen.

Der Zuschlag geht schlussendlich an den Bieter, der insgesamt die meisten Punkte erhalten hat. Wenn Punktegleichstand vorliegt, erhält das Angebot mit den meisten Nachhaltigkeitspunkten den Zuschlag. Sollte es weiterhin zu einer Pattsituation kommen, entscheidet das Los.